



Informationen zum Gebundenen Ganztag Stufen 5 und 6

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie und euch über das Ganztagskonzept am Geschwister-Scholl-Gymnasium informieren.

Im Schuljahr 2018/2019 hat sich die Schulkonferenz für eine Änderung der Rhythmisierung ausgesprochen, die nun zum Schuljahr 2019/2020 umgesetzt wird. Schwerpunkte der neuen Rhythmisierung sind:

- eine Verstetigung der Lernzeiten, die nun an die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch angebunden sind, daher „kernfächerorientiert“ durchgeführt werden und
- die künftige Ausweitung von AG-Angeboten am Nachmittag.

Im Schuljahr 2019/2020 wird an der Umsetzung der neuen Rhythmisierung weiterhin intensiv gearbeitet und die Umsetzung evaluiert.

Hier finden Sie und findet ihr die neue **Wochenstruktur** des Gebundenen Ganztages der Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6).

Rhythmisierung im Gebundenen Ganztag Stufe 5 und 6 (Beispiel)

Gebundener Ganztag – Jahrgangsstufen 5 und 6 (G9)							
Std.	Zeit	Dauer	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	08.05-08.50	45	KlassenZeit (soziales Lernen, Lernberatung)	FU	FU	FU	FU
2.	08.50-09.35	45	KlassenZeit (soziales Lernen, Lernberatung)	FU	FU	FU	FU
<i>P</i>		20	Vormittagspause				
3.	09.55-10.40	45	FU	FU	FU / EP-Lernzeit	FU	Kernfach III
4.	10.40-11.25	45	FU	FU	(14-tägig im Wechsel mit Fachunterricht/ kann auch am Nachmittag liegen)	FU	LernZeit III kernfächerorientiert
<i>P</i>		20	Vormittagspause				
5.	11.45-12.30	45	FU	FU	LernZeit II kernfächerorientiert	FU	FU
6.	12.30-13.15	45	FU	FU	Kernfach II	FU	FU
<i>MP</i>		45	Mittagspause				
7.	14.00-14.45	45	Kernfach I (verpflichtend in den Stufen 5-6)	Plus-Profile / AG's (Förder / Förder)	FU (verpflichtend in den Stufen 5-6)	Plus-Profile / AG's (Förder / Förder)	
8.	14.45-15.30	45	LernZeit I kernfächerorientiert (verpflichtend in den Stufen 5-6)	(externe Drehtür möglich)	FU (verpflichtend in den Stufen 5-6)	(externe Drehtür möglich)	

Anmerkung: FU steht für Fachunterricht



Hinweise:

- Die Langtage in der Erprobungsstufe (Jgst. 5/6) werden verbindlich montags und mittwochs liegen.
- Der dritte Nachmittag findet zunächst, je nach Wahl des Plus-Profiles, entweder dienstags oder donnerstags statt. Weiterhin kann auch an diesen beiden Wochentagen (dienstags/donnerstags) die **externe Drehtür** beantragt werden.
- Die **AG-Angebote** dienstags/donnerstags werden im Laufe des Schuljahres 2019/2020 ausgebaut. Ziel ist es, sowohl fördernde (z.B. eine Rechtschreibförderung) als auch fordernde AGs anzubieten. Für die Nutzung der AG-Angebote wird ein Anmeldeverfahren eingerichtet.
- **Klassenzeit** und **EP-Lernzeit** können sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag liegen.

Dritter Nachmittag im Ganztag

Laut Ganztagerlass sind alle Schülerinnen und Schüler an einer Gebundenen Ganztagschule verpflichtet, mindestens drei Langtage an der Schule zu verbringen. In den Stufen 5 bis 8 findet an zwei Nachmittagen in der Regel Fachunterricht statt, in der Stufe 9 an drei Nachmittagen. Der so genannte »**Dritte Nachmittag**« kann in den Stufen 5 bis 8 mit der Teilnahme an AGs belegt bzw. nachgewiesen werden.

Eine **externe Drehtür**, d.h. die Nutzung außerschulischer Angebote anstelle schulischer Angebote (z.B. Konfirmationsunterricht, muttersprachlicher Unterricht, therapeutische Angebote, Angebote anerkannter Bildungsträger und Vereine etc.) kann beantragt werden. Über diese Lernaktivität muss ein Nachweis vom Veranstalter vorgelegt werden. In der Erprobungsstufe muss die Lernaktivität an dem Wochentag liegen, für den die externe Drehtür beantragt wird.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Klassenleitung umgehend zu informieren, wenn die Lernaktivität vorzeitig beendet wird. Der Nachweis ist max. ein Schuljahr gültig. Private Lernaktivitäten können nicht als 3. Nachmittag angerechnet werden. Auch Nachhilfe kann nicht als 3. Nachmittag angerechnet werden.

Kernfächerorientierte Lernzeiten

Kernfächerorientierte Lernzeiten sind in den Stundenplänen der Erprobungsstufe ausgewiesen und verbindlich (3 Lernzeiten à 45 Minuten). Diese Lernzeiten sind Zeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler selbstgesteuert Lern-/Schulaufgaben bearbeiten und dabei auf die Unterstützung und Beratung durch die anwesende Kernfachlehrkraft zurückgreifen können. Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst ihre Aufgaben aus, an denen sie arbeiten wollen. Die kernfächerorientierten Lernzeiten dienen nicht der Fortführung des Unterrichts oder dem Erledigen von Klassengeschäften (etc.).

Grundsätzlich liegen die kernfächerorientierten Lernzeiten individuell in den Stundenplänen der jeweiligen Klassen vor oder in direktem Anschluss an den Fachunterricht der Kernfächer (am Vor- und/oder Nachmittag).

EP-Lernzeit

Die EP-Lernzeit findet 14-tägig im Wechsel mit Fachunterricht statt (90 Minuten). Diese Lernzeit kann sowohl vormittags als auch nachmittags liegen. Als erste Orientierung für die inhaltliche Füllung der EP-Lernzeit können die Module der Klassenzeit dienen (z.B. Klassenrat, Lions Quest, LEA, Individuelle Förderung, etc.). Während der EP-Lernzeit sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.

AG-Nachmittage

An den AG-Nachmittagen (dienstags und donnerstags) finden Forder- und Förderangebote statt. Für die Teilnahme an AG-Angeboten wird ein Wahlverfahren eingerichtet. An den AG-Nachmittagen kann auch die externe Drehtür genutzt werden, wenn eine entsprechende außerschulische Lernaktivität nachgewiesen werden kann.

Im Schuljahr 2019/2020 starten die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe dienstags oder donnerstags mit den von ihnen gewählten Plus-Profilen. Ab dem zweiten Quartal werden die Plus-Profile (Deutsch+, NW+ oder Musik+) durch AG-Angebote erweitert, zu denen die Schülerinnen und Schüler dann wechseln können.



Betreuung bis 15.30 Uhr bei Unterrichtsausfall

1. Nicht-Planbare Unterrichtsausfälle

Nicht-Planbare Ursachen von Unterrichtsausfällen sind Unwetterwarnungen und Hitzefrei, die zu einem früheren Schulschluss führen. Der gesetzliche Unfallschutz gilt nur für den unmittelbaren Weg nach Hause und zurück. Er gilt nicht für private Besorgungen auf diesem Weg. Diese Regelung bitten wir Sie mit Ihrem Kind zu besprechen.

Für solche Situationen wird bei Bedarf eine verlässliche Betreuung bis 15:30 Uhr eingerichtet. Diese Betreuung kann dann stattfinden, wenn mindestens fünf Kinder (schulweit) angemeldet sind. An Tagen, an denen Unterricht unvorhergesehen ausfällt, kommt ihr Kind, wenn es von Ihnen mit dem entsprechenden Formular angemeldet ist, nach dem regulären Unterrichtsschluss auf dem direkten Weg ins Casa`la (R 2011, 2013, 2015, 2017 – Ganztagsbereich am GSG) und meldet sich dort für die Betreuung bis 15:30 Uhr an. Dort wird verlässlich eine Betreuung stattfinden. **Wichtig:** Für diesen Fall füllen Sie das entsprechende Formular aus. Sollte sich an dieser Regelung dauerhaft Änderungen ergeben, teilen Sie es bitte dem Klassentandem frühzeitig in einer formlosen schriftlichen Mitteilung mit.

2. Planbare Unterrichtsausfälle

Grundsätzlich ist im Gebundenen Ganztag die Betreuung bis 15:30 Uhr gewährleistet.

Planbare Ursachen von Unterrichtsausfällen sind z.B. Schulentwicklungstage, Kurzstunden (wegen besonderer Veranstaltungen und Termine etwa Sprechstage, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen, Karneval usw.). Diese Termine stehen angekündigt im Terminkalender der Schule und auf der Homepage der Schule.

Für Tage, an denen der Unterricht planbar (siehe Terminkalender GSG) nicht stattfinden wird, melden Sie Ihr Kind mit dem auf der Homepage stehenden Vordruck oder einer E-Mail an nkrasemann@scholl-gymnasium.de bei uns an. Bitte geben Sie auf der E-Mail-Anmeldung immer auch den **Namen des Kindes**, die **Klasse**, den **Termin für die Betreuung** sowie eine **Telefonnummer** an, unter der man Sie erreichen kann. Die Ganztagsbetreuung findet im Casa`la (R 2011, 2013, 2015, 2017 – Ganztagsbereich am GSG) statt.

Um eine Planbarkeit zu gewährleisten, muss die Anmeldung mindestens eine Woche vorher bei uns eingegangen sein, ansonsten kann ihr Kind nicht betreut werden!

Mittagspause

In der 45-minütigen Mittagspause gibt es die Gelegenheit, ein warmes Essen einzunehmen (Firma »Kinder-Cater«, www.kinder-cater.com).

Laut Ganztagerlass 2011 verbleiben alle Schülerinnen und Schüler im Gebundenen Ganztag im Schulgebäude. Schüler/innen ab der Stufe 7 können auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses das Schulgebäude für die Dauer der Mittagspause verlassen. Ein Versicherungsschutz und eine Aufsicht sind für diesen Fall nicht gewährleistet. Voraussetzung hierfür ist eine ausdrückliche Genehmigung der Eltern. Diese Beurlaubung gilt nur für die Mittagspause, nicht jedoch für andere Zeiten während des Schultages. Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, müssen in jedem Fall die Genehmigung der Eltern, also ihren Mittagspausenausweis, vorlegen können. Den Mittagspausenausweis finden Sie im Scholli.

Bibliotheksordnung, Schulvertrag und Nutzungsordnungen für Logodidact, PC, Laptop und Internet für Selbstlernraum in der Schulbibliothek und Study Hall

Bitte nehmen Sie die Bibliotheksordnung, den Schulvertrag, und die Nutzungsordnungen für Logodidact, PC, Laptop und Internet, für den Selbstlernraum in der Schulbibliothek und für die Study Hall im Scholli zur Kenntnis und besprechen Sie sie mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter.